

X. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Vorbemerkung

Die amtliche Statistik der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei gliedert sich in die größtenteils in längeren Zeitabständen stattfindenden Betriebsstatistiken und die im allgemeinen laufend durchgeführten Erzeugungsstatistiken. Zur Ergänzung werden einschlägige Geschäftsstatistiken und Auswertungsergebnisse der Ministerien und anderer Zentralstellen herangezogen.

Die amtlichen Betriebsstatistiken beruhen in den letzten Jahren auf der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1960 und ihren Nacherhebungen sowie auf der EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67 (vgl. Jahrbuch 1969) und entsprechender Auswertung der Bodennutzungserhebung. Über die Arbeitskräfte werden weitere Erhebungen seit 1964 in zweijährigen Abständen durchgeführt. Das 1964 aufgestellte Weinbaukataster wird seit 1968 durch jährliche Fortschreibungen auf dem laufenden gehalten.

Die amtlichen Erzeugungsstatistiken erstrecken sich im allgemeinen auf die Erzeugungsgrundlagen und die durchschnittlichen Einzelerträge, aus denen dann die gesamten Erzeugungsmengen berechnet werden. Einige Statistiken erstrecken sich unmittelbar auf die Gesamterzeugung.

Die pflanzlichen Erzeugungsgrundlagen werden durch die jährliche allgemeine Bodennutzungserhebung und die ergänzenden Erhebungen über den Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten ermittelt. Außerdem werden jährlich der Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie die Pflanzenbestände in Baumschulen erhoben. Ferner werden alle drei Jahre der Anbau von Zierpflanzen und — in größeren Zeitabständen — die Bestände an Obstbäumen und -sträuchern festgestellt. Die Ernteerträge von landwirtschaftlichen Feldfrüchten und Grünland sowie von Gemüse im erwerbsmäßigen Anbau, von Obst und Weinreben werden durch ehrenamtliche Berichtersteller geschätzt. Für einige Arten werden außerdem objektive Ertragsmessungen auf repräsentativer Basis durchgeführt, und zwar für Getreide und Kartoffeln unter der Bezeichnung »Besondere Erntermittlungen«, für Futterrüben, Apfel im Intensivanbau und Weinmost als »Ergänzende Erntermittlungen«. Neben den Schätzungen der Erträge werden von den Berichterstellern auch weitere Feststellungen, z. B. über die Verwendung der Ernte (bei Obst) und über die Güte der Ernte (bei Weinmost), getroffen. Seit einigen Jahren werden die Bestände an Wein und Weinmost und seit 1965 die Erzeugung an Wein durch besondere Erhebungen ermittelt.

Die Viehbestände werden jährlich durch die allgemeine Viehzählung im Dezember ermittelt. Außerdem finden für Rinder und Schafe im Juni, für Schweine im März, Juni und September repräsentative Zwischenzählungen statt. Die wichtigsten Leistungen der Tierhaltung werden durch die monatlichen Erhebungen über die Schlachtungen und Schlachtgewichte von Inlandstieren (Auslandstiere besonders) sowie über die Kuhmilcherträge ermittelt. Hinsichtlich der Kuhmilch wird auch nach der Verwendung im Erzeugerbetrieb gefragt. Dazu kommen monatliche Feststellungen bei den größeren Geflügelbrütereien und -schlachtereien sowie die jährlichen Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischschau.

Die Fischereistatistik erstreckt sich auf die Fangergebnisse der Hochsee-, Küsten- und Bodenseefischerei sowie auf betriebswirtschaftliche Angaben der Hochsee- und Küstenfischerei.

A. Landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftlicher Betrieb: Wirtschaftseinheit von 0,5 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die vom Inhaber selbständig bewirtschaftet wird.

Landwirtschaft außerhalb der Betriebe: Gemeinschaftlich genutzte Wiesen und Weiden in der Hand von Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts sowie Besitzeinheiten, die nur aus Hutungen, Streuwiesen, Brachland oder sonstigen nicht genutzten Flächen bestehen.

Hauptproduktionsrichtung (HPR): Kennzeichnung der Betriebe nach der Erzeugnisgruppe, auf der, gemessen am Verkaufswert der Erzeugnisse (einschließlich Eigenverbrauch), das Schwergewicht der Produktion liegt.

Verkaufserlöse: Erlöse für die an andere Wirtschaftszweige und unmittelbar an Verbraucher abgesetzten Erzeugnisse. Der Verkehr mit Saatgut, Zuchtvieh, Futtermitteln usw. zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bleibt außer Betracht (auch bei den Betriebsausgaben).

Getreideeinheit: Verhältniszahl, die bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen nach dem Nährstoffgehalt, im übrigen nach den Ertragsverhältnissen (z. B. bei Gemüse, Wein, Tabak, Hopfen) oder nach dem Nährstoffbedarf für die Produktion (bei tierischen Erzeugnissen) errechnet wird.

Bruttobodenproduktion: Gesamter Bodenertrag der landw. genutzten Flächen ohne Abzüge für Saatgut, Viehfutter, Schwund.

Fremdkapital und Zinsleistungen der Landwirtschaft: Schätzungen auf der Grundlage von Buchführungsergebnissen landw. Betriebe und anderer Unterlagen über die Schuldenbewegung in der Landwirtschaft.

Betriebsausgaben: Bare Betriebsausgaben ohne den Lohnanspruch der Familienarbeitskräfte, die persönlichen Steuern, die Lastenausgleichsabgabe und die Naturalentlohnung, aber einschließlich der Ausgaben für Neu- und Erweiterungsbauten von Wirtschaftsgebäuden und für neue Maschinen.

Ländliche Siedlung: Landbeschaffung und Landverteilung nach dem Reichssiedlungsgesetz und den Bodenreformgesetzen der Länder.

Flurbereinigung: Zusammenlegung und Neuverteilung des zersplitterten landwirtschaftlichen Grundeigentums.